

**Postulat Graber Christian und Mit. über die Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen für die Ausarbeitung eines eigenen Lehrplans (P 484).****Eröffnet: 23. Juni 2009 Bildungs- und Kulturdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Die Erarbeitung eines sprachregionalen Lehrplans steht zwar in engem Bezug zum HarmoS-Konkordat, denn in dieser interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule wird als wichtiges Koordinationsinstrument der Lehrplan aufgeführt. Die entsprechende Verpflichtung für die Harmonisierung des Lehrplans ergibt sich aber aus der Bundesverfassung, die entsprechende Bestimmung ist vom Schweizer Volk mit einer sehr grossen Mehrheit im Mai 2006 angenommen worden. Zudem wurde die Ablehnung des Konkordats in keiner Weise mit den Absichten zur Erstellung eines gemeinsamen Lehrplans für alle Deutschschweizer Kantone begründet. Vielmehr wurde dieses Koordinationsinstrument als notwendig und wichtig beurteilt. Zudem wurde oft darauf hingewiesen, dass ein sprachregionaler Lehrplan auch ohne HarmoS-Konkordat erarbeitet und vom Kanton Luzern eingeführt werden könnte. Diese Haltung vertraten eine grosse Zahl der im gegnerischen Komitee engagierten Kantonsräte auch an einer Zusammenkunft mit dem Bildungs- und Kulturdepartement am 27. Januar 2009.

Neben diesem Aspekt gibt es zahlreiche weitere Gründe zur Ablehnung des Postulats. So bilden die Zentralschweizer Kantone längst keinen geschlossenen Bildungsraum mehr. So hat der Kanton Luzern einen grösseren Schüleraustausch mit den Kantonen Aargau und Bern im Bereiche der Volksschulbildung. Aber auch in der Berufsbildung besteht ein reger Austausch mit verschiedenen Kantonen ausserhalb der Zentralschweiz. Das gleiche gilt auch für die Kantone Schwyz und Zug, welche beide einen regen Schüleraustausch mit dem Kanton Zürich aufweisen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt stellt die Tatsache dar, dass der neue sprachregionale Lehrplan die Grundlage für weitere wichtige Instrumente zur Gestaltung des Unterrichts ist. So müssen in Zukunft die Lehrmittel, die ebenfalls stärker sprachregional koordiniert werden sollen, wesentlich auf den Lehrplan abgestützt sein. Ebenso werden sich die Leistungsmessungen am Ende der verschiedenen Schulstufen natürlich auf den Lehrplan beziehen müssen. Die Erarbeitung und Einführung eines eigenen Lehrplanes in den vier bis fünf Inner-schweizer Kantonen würde die Verwendung dieser Instrumente erschweren bzw. teilweise sogar verunmöglichen. Dies würde es notwendig machen, diese wichtigen Instrumente für den Unterricht und die Qualitätssicherung und –entwicklung selbst herzustellen, was zu bedeutenden Mehrkosten führen würde. Diese Mehrkosten würden auch bei der Ausarbeitung eines eigenen Lehrplans entstehen. Gestützt auf die Kostenberechnungen beim sprachregionalen Lehrplan müsste dabei von bedeutenden Mehrkosten in Millionenhöhe ausgegangen werden. Die finanziellen Mittel würden dann möglicherweise bei der Einführung und Umsetzung des Lehrplans fehlen.

Aus den genannten Gründen beantragen wir die Ablehnung des Postulats.